

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

J a h r g a n g 1876.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1876.

In Commission bei G. Franz.

11

AX 17130-1876,5

Sitzung vom 4. März 1876.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Christ hielt einen Vortrag über:
„Römische Kalenderstudien“.

Die Nota NP.

Varro gibt in seinem Werke de ling. lat. VI, 27—32 eine Erklärung der verschiedenen Wörter, durch welche die einzelnen Tage des Jahres mit Bezug auf die bürgerlichen Verhältnisse von einander unterschieden wurden. Er hatte dabei ganz augenscheinlich die Kalender seiner Zeit mit ihren verschiedenen Zeichen vor Augen und erörterte an der Hand derselben die Begriffe dies fastus, dies comitalis, dies nefastus, dies intercius etc. Aber eine Nota erörtert er nicht, der wir so oft in den uns erhaltenen Kalendarien begegnen, die Nota NP. Jedem Leser muss diese Erscheinung auffallen; Merkel erklärt sie in seinen berühmten Prolegomena zu Ovids Fasten p. XXXVII aus zwei Gründen: primum inter dies hominum causa constitutos locus his feriatis diebus nullus erat, deinde Varro non enarrat quae in fastis perscripta fuerunt, sed vocabula quae in hominum ore essent. Der eine dieser beiden Gründe ist so wenig stichhaltig wie der andere; der wahre Grund lag darin,

1106307 D 11 0014 FXX 40

dass in der Zeit des Varro sich jene Nota in dem römischen Kalender noch gar nicht fand, dass dieselbe vielmehr, wie Huschke, das alte römische Jahr S. 209 schon richtig erkannte, erst in der Kaiserzeit aufkam. Der Beweis dafür liegt uns urkundlich in den ältesten der uns erhaltenen Kalendarien, in den fasti Pinciani, Tusculani und Venusini¹⁾ vor, und zwar für die zwei Kategorien von Tagen, welche später die Nota **NP** erhielten, die politischen Festtage und die benannten Feiertage. Es ist von Bedeutung für die Sache, getrennt zu untersuchen, wie jede dieser beiden Arten von Festtagen im Laufe der Zeiten bezeichnet wurde.

Politische Feiertage finden wir gar nicht notirt in den fasti Tusculani, indem darin der Geburtstag des Cäsar, der 12. Juli²⁾, die gewöhnliche Nota **C** hat, sei es nun, dass jener Kalender vor dem Jahre 712/42, in welchem die Feier jenes Tages nach Dio 47, 18 angeordnet wurde, abgefasst worden ist, sei es dass zur Zeit seiner Abfassung noch nicht die politischen Feste durch eine Veränderung in der alten Bezeichnung der Tage gekennzeichnet zu werden pflegten.

Durch Umsetzung der alten Nota **C** in **F** ist der auf

1) Nicht mit gleicher Bestimmtheit lässt sich dasselbe von den fasti Sabini (No. V bei Mommsen im Corp. inscr. lat.) behaupten. Allerdings steht in denselben nach den Iden keine Nota; aber dieselbe fehlt nach den Iden auch in den fasti Vallens., welche sonst die ausgebildete Notirung der Kaiserzeit haben. Der Buchstabenstrich hinter **MED** (11. Oct.) und **AVG** (12. Oct.) gehörte offenbar zur Nota **N** (schwerlich **NP**) der betreffenden Tage, und der letzte Buchstabe von **FON** (sic) und **ARM** (13. u. 19. Oct.) steht nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Kleitner so unmittelbar vor dem Bruch des Steines, dass auch zu diesen Tagen eine Nota auf dem ursprünglichen vollständigen Kalender gestanden haben kann.

2) Dass dieses wirklich der Geburtstag Cäsars war, werden wir im 2. Capitel gegen Mommsens Anfechtungen aufrecht zu erhalten suchen.

den 23. September fallende Geburtstag des Kaisers Octavian in den fasti Pinciani und Sabini bezeichnet. Denn dieser Tag war zweifelsohne ehemals ein dies comitalis und erhielt erst das Zeichen F als an demselben der Geburtstag des Kaisers gefeiert wurde, wie in dem ersten der genannten Kalender ausdrücklich durch die Beischrift angedeutet ist: fer(iae) ex SC. quod is dies imp. Caesar(is) natalis est. Beachtenswerth ist dabei, dass die fasti Sabini erst nach dem J. 735 abgefasst sein können, weil in dieselben die Augustalia aufgenommen sind. Also damals noch im Jahre 19 v. Chr. kannte man die Nota NP nicht, oder machte doch von derselben noch nicht allgemein Gebrauch. Ich habe mich in dieser vorsichtigen Weise ausgedrückt, weil die Nota NP bereits in den fasti Allifani vorkommt, welche Mommsen CIL. I, 294 vor das Jahr 725 setzt, weil in denselben der 28. Aug., an dem die ara Victoriae geweiht wurde, noch nicht als Feiertag erscheint. Jedoch vermag ich nicht Mommsens Argument hier unbedingt gelten zu lassen. Cassius Dio, auf den sich allein Mommsen stützt, erwähnt 41, 22 nur eine Statue, nicht auch einen Altar der Nike und sagt durchaus nichts davon, dass damals i. J. 725 zur Feier der Aufstellung jener Statue auch ein Festtag angeordnet worden sei. Es ist daher möglich, dass der Feiertag mitsammt der Ara erst einem späteren Anlass seine Entstehung verdankt, und ich halte an dieser Möglichkeit um so mehr fest, weil selbst Ovid, der in der ersten Bearbeitung der Fasten durch seine Verbannung i. J. 9 n. Chr. unterbrochen wurde (s. Ovid, trist. II, 549 ff.), im Eingang jenes Werkes I, 45—62, wo er die verschiedenen Kalenderzeichen erklärt, der Nota NP noch keine Erwähnung thut³⁾.

3) Es erwähnt zwar Ovid mehrere politische Feiertage der Kaiser-

Durch jenes **F** wurde nun allerdings der politische Festtag über seine frühere Rangstufe erhoben; denn während an den dies comitiales Recht auf dem Forum gesprochen und Volksversammlungen gehalten werden durften, war das letztere an den dies fasti ausgeschlossen. Aber warum wählte man nicht gleich die Nota **N** für die neu eingerichteten politischen Festtage? Man könnte denken, das sei mit Rücksicht auf das rechtsuchende Publicum geschehen, das ohnehin bei den vielen religiösen Feiertagen und Spielen eine prompte Rechtspflege stark vermisste. Aber wahrscheinlich war dabei mehr ein anderer Gesichtspunkt massgebend. Aus Gellius 4, 9. 5, 17 und Nonius unter *atri* p. 73 sehen wir nämlich, dass schon zur Zeit des Nigidius Figulus und Verrinus Flaccus die Menge unter einem dies nefastus einen Unglückstag, einen dies religiosus verstand, und selbst ein mustergiltiger Schriftsteller, Sueton, gebraucht im Leben des Tiberius c. 53 vielleicht auf Grund des Wortlautes eines gleichzeitigen Senatsberichtes das Wort nefastus im gleichen Sinn: *Agrippinam criminosissime insectatus est, cum diem*

zeit (fast. I, 709. II, 127. III, 420. IV, 379. IV, 949. V, 597), aber er lässt auch Ereignisse aus, wie die Einnahme von Alexandrien (27. März), welche officiell gefeiert wurden, und gedenkt anderer, wie der Verleihung des Imperatortitels an Octavian (IV, 673), die im Kalender keine Beachtung gefunden hatten. Vor Vollendung der zweiten Bearbeitung der Fasten war zwar gewiss die Nota **NP** allgemein verbreitet, aber der Dichter mochte sie nicht denkwürdig genug finden, um desshalb den betreffenden Passus der ersten Ausgabe umzuarbeiten oder zu ergänzen.

Von Wichtigkeit ist in dieser Frage auch, dass in der ältesten Stelle, an der die Einführung eines politischen Gedenktages erwähnt wird, bei Cicero, ep. ad Brut. I, 15, 8 es einfach heisst: *Ego enim D. Bruto liberato cum laetissimus ille civitati dies illuxisset idemque casu Bruti natalis esset decrevi, ut in fastis ad eum diem Bruti nomen ascriberetur, in eoque sum maiorum exemplum secutus, qui hunc honorem mulieri Larentiae tribuerunt.*

quoque natalem eius inter nefastos referendum suasisset. Wenn nun auch gleich die gelehrten Juristen und Grammatiker das Wort anders deuteten, so mochten doch die kaiserlichen Hofleute die üble Nebenbedeutung des Wortes meiden und lieber den Geburtstag des Kaisers in den Kalendern mit **F** als mit **N** bezeichnen.

Eine andere Bezeichnung des politischen Festtages liegt uns in einem kleinen, von Pighi im Commentar zu den Maffeischen Fasten herausgegebenen leider jetzt verloren gegangenen Kalenderbruchstück vor, wo der Geburtstag des Kaisers Augustus (23. Sept.) und der des Germanicus (31. Aug.) mit **NF** bezeichnet ist, welche gleiche Nota auch die religiösen Feste in jenem Kalender haben. Hat Pighi richtig gelesen, so ist in diesem Kalender durch den Zusatz **F**, der doch ganz offenbar auf *feriatus dies* oder *feriae* hinweist⁴⁾, die üble Bedeutung, welche in dem blossen **N** gelegen gewesen wäre, gewisser Massen paralsirt worden. Uebrigens kann ich immer noch nicht mein Bedenken gegen die Richtigkeit der Lesung unterdrücken, da in der Zeit, wo jener Kalender geschrieben wurde (zwischen 784 und 790 d. St. vgl. Mommsen CIL. I, 295 u. 326) längst die Nota **NP** für die Festtage in allgemeinem Gebrauch war und sich neben jenem **NF** die Bezeichnung des 24. Sept. mit **N** *feriae* sonderbar genug ausnimmt.

4) Hartmann in seinem Buch, der *ordo iudiciorum* S. 47 A. 8 vermuthet in **NF** eine Abkürzung von *dies nefastus fastus*; aber diese Deutung fällt mit dem schlagenden Einwand, den Mommsen, Chron. 2. A. S. 233 A. 12 und CIL. I, 367 gegen die alte Auflösung des **NP** mit *nefastus parte* oder *nefastus principio* erhoben hat, dass nämlich für die halben Feiertage, an denen es nur an einem Theil des Tages Recht zu sprechen erlaubt war, andere Zeichen, wie **EN**, **Q**, **R**, **C**, **F**., **Q**, **ST**, **D**, **F**. verwendet wurden.

Die gewöhnlichste also und in den meisten der auf uns gekommenen Kalendarien angewandte Nota für die politischen wie auch religiösen Festtage war **NP**, neben der sich nur in dem Kalender der Arvalbrüder auch noch die graphische Variante **NP** findet⁵⁾. Eingeführt war diese Notirung jedenfalls schon vor dem Jahre 857 d. St., da sie bereits in dem vor jenem Jahre verfassten Kalender von Maffei durchgeführt ist; ja sie muss schon vor dem Jahre 725/29 in Gebrauch gewesen sei, wenn Mommsen mit Recht, was wir oben S. 178 bezweifelten, die Einführung der *feriae Victoriae* in das Jahr 725 setzt. Es wurden aber seit jener Zeit alle politischen Feiertage ausnahmslos mit der Nota **NP** bezeichnet; denn die wenigen Ausnahmen in einzelnen Kalendarien finden entweder ihre besondere Erklärung oder beruhen auf einem Versehen des Schreibers oder Steinmetzen.

5) Mommsen hat in der *Ephem. epigr.* I, 34, indem er an seiner alten Deutung der Nota **NP** hartnäckig festhielt, den Satz aufgestellt, dass in dem Kalender der Arvalbrüder, der erst nach der Veröffentlichung des ersten Bandes des *CIL.* gefunden wurde, das **N** der übrigen Kalendarien mit **NP**, das **NP** derselben aber mit **NP** bezeichnet worden sei. Dass aber diese Unterscheidung nur auf einer unvollständigen Kenntniss des Thatbestandes beruhe, hat Henzen in seiner Publication der *Acta fratrum arvalium* p. CCXXIV ausgesprochen; nach Henzen steht vielmehr bei den politischen wie religiösen Festtagen in jenen Fasten untermischt bald ein **NP** bald ein **NP**. Da somit die eine Nota nur als eine Variante der andern gelten kann, so bleibt es trotz der von Mommsen a. a. O. erhobenen epigraphischen Bedenken wahrscheinlich, dass in dem **N** die zwei ersten Buchstaben von **NEfastus** enthalten sind. Oder dürfte man in jener Nota eine Vermischung der beiden oben erwähnten Bezeichnungsweisen der Festtage finden und dieselbe demnach mit *Nefastus Feriatus Purus* oder *Nefastus Ferae Publicae* auflösen? Ich selbst werfe nur diese Frage auf, ohne ihre Beantwortung im bejahenden Sinn vertreten zu wollen. Namentlich spricht gegen diese Deutung die Notirung des 13. November: **EID. NP Ferae Iovi.**

Es entbehren aber des ihnen zukommenden **NP** und haben statt dieses Zeichen ein **C** oder **F** folgende Tage:

29. Jan. und 10. März in den Pränest.,

5. Febr. in den Maff.,

2. und 5. Aug. in den Vall. Fasten.

Von diesen Tagen ist der 10. März gar nicht zu den Ausnahmen zu rechnen, da die Ferien dieses Tages erst i. J. 15 n. Chr., also nach der Abfassungszeit der Pränestinischen Fasten gestiftet wurden, und die Glosse, welche jene Ferien bezeugt, erst von späterer Hand herrührt, s. Mommsen CIL. I, 295. Eine gleiche Entschuldigung lässt sich für den 29. Januar nicht geltend machen⁶⁾, so dass man hier also zur Annahme eines Irrthums seine Zuflucht nehmen muss, wenngleich ein derartiges Versehen in den sonst so sorgfältig redigirten Fasten von Präneſte auffällig ist. Wenn sodann im Maffeischen Kalender der 5. Febr., ein **N** statt eines **NP** hat, so kann dieses ohnehin bei den vielen Ungenauigkeiten jenes Kalenders wenig auffallen; überdiess ist es aber auch noch zweifelhaft, ob die Abfassung des Kalenders vor das Jahr 752/2, in welchem der 5. Febr. zum Andenken an den dem Kaiser Augustus ertheilten Ehrentitel *pater patriae* zum Feiertag erhoben wurde, gesetzt werden darf. In den Vall. Fasten endlich darf die Annahme eines Versehens nicht befremden, und mochte obendrein der Schreiber durch die Notirung **N. FERIAE** zum 2. Aug. und **SACRIFICIVM PVBLICVM**

6) Ausdrücklich versichert mich Herr Dr. Zipperer, der die Gefälligkeit hatte einige Stellen im Original der präneſtinischen Fasten nochmals einzusehen, dass die Glosse zum 29. Jan. von der ersten Hand herrühre. Derselbe theilte mir auch mit, dass zum 14. Januar nach **VITIOSVS EX** die beiden Buchstaben **S. C.** von neuerer Hand zugefügt seien, so dass hier Mommsen gegen Hartmann, zum römischen Kalender S. 21, nicht ganz Recht behält.

zum 5. Aug. dasselbe angedeutet glauben, was in der Regel durch die Nota **NP** bezeichnet wurde.

Wir gehen zu den religiösen Feiertagen über. Auch bei diesen war die Notirung nicht die gleiche zu allen Zeiten. In den tuskulanischen Fasten steht durchweg nur der Festname ohne Angabe des bürgerlichen Charakters des betreffenden Tages; in den Fasten von Venusia und des Monte Pincio steht hinter allen Festnamen ein **N** zum Zeichen, dass an denselben nicht Recht gesprochen werden durfte. Die erste Redactionsweise wird wohl die ältere sein, die wahrscheinlich auch Varro in seinem Kalender vorfand und aus der es sich erklärt, dass auch in den jüngeren Kalendern manche Festtage durch die Nachlässigkeit der Redactoren ohne eine Nota geblieben sind. Die Urheber gingen offenbar von der Meinung aus, dass bei diesen benannten Festtagen eine Angabe des bürgerlichen Charakters nicht nothwendig sei, weil es sich von selbst verstehe, dass an Ferien — und so hiessen ja die Feiertage — die Geschäfte auf dem Forum und dem Comitium zu ruhen haben. Indess diese Kalenderredaction mochte wohl einfacher sein, aber ihre Schattenseiten hatte sie doch: aus ihr konnte man vor allem nicht ersehen, dass von den alten Monatsfesten nur die Iden durchweg den Rang von Feiertagen hatten, und ebensowenig, dass es nicht an allen Kalenden und Nonen erlaubt war Recht zu sprechen. Aber auch von den Jahresfesten waren die Feralia am 21. Febr. und die Vinalia am 23. April und 19. August dies fasti, ohne dass in jener alten Kalenderredaction diese Sonderstellung angedeutet war. Dass aber in der That eine Angabe über dieses eigenthümliche Verhältniss in dem Kalender nicht unnütz war, mag man aus der schwankenden Unsicherheit der uns erhaltenen Fasten ersehen, indem der 23. April in Maff. ein **NP**, in Prän. ein **F**, und der

19. Aug. in Maff. und Amit. ein **FP**, in Ant. ein **F** und in Vall. ein **NP** zum Charaterzeichen hat ⁷⁾).

Der Forderung einer genauen Angabe der rechtlichen Eigenschaft aller Tage des Jahres sehen wir in den Kalendern von Venusia und Monte Pincio nachgekommen, von denen der erstere wahrscheinlich i. J. 746/8 geschrieben ist. Wie in denselben die Feralia und Vinalia bezeichnet waren, können wir zwar nicht bestimmt sagen, da die betreffenden Partien der Kalender nicht auf uns gekommen sind und in den uns erhaltenen Bruchstücken nur Jahresfeste mit der Nota **N** vorkommen; aber daraus, dass in den Venu-sinischen Fasten bei den Kalenden und Nonen durch die Beizeichen **N** und **F** angegeben ist, ob sie dies nefasti oder fasti waren, können wir vermuthen, dass auch die gesonderte Stellung der genannten Jahresfeste durch den Zusatz **F** bezeichnet war.

Mit den Notae dieses Kalenders war in Bezug auf die Werktage und die sacralen Festtage allem genügt, was man vernünftiger Weise in einem Kalender suchen konnte. Nichtsdestoweniger finden wir in den jüngeren Fasten eine Aenderung der Charakterisirung der Festtage, indem der Nota der meisten Feiertage ein **P** beigegeben ist, welches **P** mit der Nota **N** den Doppelbuchstaben **NP** bildet, nach dem **F** aber, wie bei den Vinalien des 19. Aug. in den fast. Maff. und Amit. als selbständiger Buchstabe erscheint. Aber nicht alle religiösen Festtage bekamen den neuen Zusatz, einige vielmehr behielten ihre alte einfache Bezeichnung bei, mochte nun dieselbe in einem **N** oder in einem

7) Vielleicht darf man aus diesem Schwanken schliessen, dass die Vinalia erst später zu dies fasti herabgesetzt wurden. Auch ersieht man aus der lückenhaften Glosse der fasti Pränestini doch immer so viel, dass die Vinalia am 23. April keine Ferien hatten. Beachtenswerth ist es auch, dass in den fasti Farn. die Feralia keine Nota beigegeben haben.

F bestehen. Bei dieser Unterscheidung der Feiertage mit NP, FP, N, F ward nun allerdings nicht in allen Kalendarien nach einer gleichmässigen, gesetzlich normirten Methode verfahren; gleichwohl aber lassen sich die leitenden Grundsätze noch mit Bestimmtheit erkennen. Die Ungleichmässigkeit, welche auf den Mangel einer gesetzlichen Fixirung schliessen lässt, möge folgende Tabelle veranschaulichen:

15. Jan.	CAR.	sine nota Maff. ⁸⁾	KARM. NP. Praen.
21. Febr.	FERAL.	s. n. Farn.	FERAL. F. Maff.
5. April	NON.	s. n. Maff.	NON. N. Praen.
5. Juni	NON.	s. n. Maff.	NON. N. Ven.
5. Juli	POP.	s. n. Ant.	POPLIF. NP. Mff. Amit.
7. Juli	NON.	s. n. Rom. picti	NON. N. Mff. Amit. Ant.
21. Juli	LVCAR.	s. n. Maff.	LVCAR. NP. Amit.
23. Juli	NEPT.	s. n. Maff. ⁹⁾	NEPT. NP. Allif.
17. Aug.	POR.	s. n. Vall.	PORT. NP. Mff. Am. An.
11. Okt.	MEDITR.	s. n. Maff.	MED. NP. Amit.
17. Dec.	SAT.	s. n. Maff.	SAT. NP. Amit.
19. März	QVIN. N.	Maff.	QVINQ. NP. Vat.
1. Okt.	K. OCT. N.	Maff. Ost. Amit.	K. OCT. NP. Arval.
19. Aug.	VIN. F.	Ant.	VIN. FP. Maff. Amit.
23. April	VIN. NP.	Maff.	VIN. NP. Vall.
			VIN. F. Praen.

8) Berücksichtigt man das gleiche Fehlen der Nota bei LVCAR. am 21. Juli, so ergibt sich die Vermuthung, dass der Schreiber des Maffeischen Kalenders die Beifügung einer Nota nicht mehr für nöthig hielt, nachdem er sein NP bereits dem zwei Tage zuvor verzeichneten gleichnamigen Feste beigesetzt hatte.

9) Bei den Neptunalia und Saturnalia erklärt sich vielleicht das Fehlen der Nota in dem Maffeischen Kalender daraus, dass der Schreiber am ersten Tag durch den Zusatz ludi, am zweiten durch den Zusatz feriae Sat. den Charakter des Tages schon hinlänglich bezeichnet glaubte. Da aber derselbe an anderen Festtagen trotz ähnlicher Zusätze die Nota des Tages angab, so möchte ich eher auch hier eine blosser Nachlässigkeit, sei es des Schreibers, sei es des Steinmetzen, annehmen.

Dazu kommt noch, dass in den fast. Vall. und Sab. die Idus keine Nota haben, während ihnen sonst die Nota **NP** beigegeben ist, und dass das gleiche Fest der Vinalia am 23. April und 19. Aug. in dem Maffeischen Kalender verschieden charakterisirt ist. (Siehe indess unten Anm. 17.)

Aber trotz dieser Unsicherheit lässt sich doch erkennen, dass die Gelehrten des kanonischen Rechts, welche diese neue Bezeichnungsweise einführten, nach einem bestimmten leitenden Gedanken gewissen Festtagen kein **P** beisetzten. Vorerst gaben sie nämlich allen Kalenden und Nonen, wenn auf dieselben keine politischen Ferien trafen, nur die Zeichen **F** oder **N** mit einziger Ausnahme des alten Jahresanfangs¹⁰⁾ der Kalenden des März, welche vor den andern durch die Nota **NP** ausgezeichnet wurden¹¹⁾. Ausserdem entbehren in den Kalendarien folgende Feste des Buchstabens **P**:

10) Eine zweite Ausnahme begegnet in dem Kalender der Arvalbrüder, in dem der 1. Oktober, an dem seit alter Zeit das *sacrum tigilli sororii* gefeiert wurde, ein **NP** zum Beizeichen hat. Wahrscheinlich aber haben wir es hier nur mit einem Irrthum des Steinmetzen zu thun, da in 3 andern Kalendern, Maff. Ost. Amit., der 1. Oktober ein **N** hat.

11) Nach diesem Grundsatz erhielten die der Juno Moneta heiligen **KAL. IVN.** kein **NP**, wiewohl sie in den Fasten von Venusia ein **N** hatten und nichts Trauriges dem Tage anklebte. Von irriger Voraussetzung ging Mommsen aus; als er im Röm. Staatsrecht I, 489 A. 4 schrieb, dass der 1. Juli, an welchem sehr oft römische Magistrate ihr Amt antraten, das Zeichen des dies nefastus religiosus habe. Dabei sei bemerkt, dass schon in einer weit früheren Zeit alle Kalenden und Nonen von dies nefasti auf dies fasti herabgesetzt worden waren, mit Ausnahme derjenigen, welche entweder mit einem grösseren mehrtägigen Feste zusammenhingen, wie 1. und 5. Febr., 5. April, 5. Juni, 1. und 7. Juli, oder durch die Weihung eines Tempels oder eine sonstige religiöse Handlung geheiligt waren. In letztere Kategorie gehört ausser dem 1. März und 1. Juni der 1. Oktober, an dem die *sacra tigilli sororii* gefeiert, und der 1. Decemb., an welchem dem Neptun, der Venus, der Pietas und andern Göttern Opfer dargebracht wurden. Ein Grund,

21. Februar Feralia **F.** Maff.
 24. Februar Regifugium **N.** Maff.
 19. April Cerealia **N.** ludi in circo. Maff.
 9. 11. 13. Mai Lemuria **N.** Maff.
 9. Juni. Vestalia **N.** feriae Vestae. Maff. Rom picti¹²⁾.
 11. Juni. Matralia **N.** Maff.
 13. Juni. Eidus **N.** Maff.¹³⁾.

Auf ganz sicherem Boden stehen wir nun allerdings hier nicht, da bei der Ungenauigkeit des Maffeischen Kalenders möglicher Weise auch hier in einzelnen Fällen irrtümlich ein **N** statt eines **NP** gesetzt sein kann. Aber die **N** der Lemuria im Mai und der drei benachbarten Festtage im Juni stützen sich gegenseitig, und ausserdem sind die ebengenannten Tage und die Feralia im Februar auch noch, wie bereits Mommsen CIL. I, 373 richtig erkannte, durch den gleichen Charakter verbunden. Denn sie alle waren dies religiosi und den unterirdischen Göttern geweiht. An den Feralien und den Lemurien klebte diese Eigenschaft dem Tage selbst an; denn beide Feste haben von den Spenden, die an denselben den Manen und

weshalb die Nonen des Mai eine Sonderstellung hätten einnehmen sollen, liegt nicht vor, und ich gebe daher den Venusinischen Fasten, welche diesen Tag mit **F** bezeichnen, vor den Maffeischen, welche ihm ein **N** geben, den Vorzug. Dass aber ehemals alle Kalenden so gut wie die Iden Ferien waren, gilt unter alten wie neuen Forschern als ausgemacht. Von einer ähnlichen Stellung der Nonen hat sich vielleicht ein Anzeichen darin erhalten, dass die Quästoren regelmässig an den Nonen des December ihr Amt antraten.

12) Auf diese gemalten römischen Fasten ist indess in dieser unserer Frage kein Gewicht zu legen, da möglicher Weise in ihnen, wie in dem Kalender von Venusia alle benannten Feiertage das Zeichen **N** hatten.

13) Lafrère las nach Mommsen **NP**, aber dieser Lesung gebe ich um so weniger vor der der andern Herausgeber den Vorzug, als derselbe Grund, welcher dem Tag der Vesta und Mater Matuta ein **N** gab, auch für die Iden galt.

Geistern der Todten dargebracht wurden, ihren Namen¹⁴⁾. Die Vesta aber und Mater Matuta waren Lichtgottheiten; sie selbst also hätten ihren Tagen nicht einen von den anderen Feiertagen abweichenden Charakter aufprägen können, was sich auch in der Beischrift *feriae Vestae* auszudrücken scheint; aber dieselben fielen in eine Zeit, welche den unterirdischen Göttern geweiht war und als eine Zeit des religiösen Bannes galt. Das ist mit Worten bezeugt von Ovid, fast. VI, 219 ff. und in einem Brauche versinnbildlicht, den uns Festus p. 250 also beschreibt: (*Penus* v)ocatur locus intimus in aede Vestae segetibus saeptus, qui certis diebus circa Vestalia aperitur. ii dies religiosi vocantur. Denn dieses Oeffnen der Grube im Vestatempel erinnert lebhaft an die Ceremonie des *mundus patens*, von der Varro bei Macrobius Sat. I, 16, 18 sagt: *mundus cum patet, deorum tristium atque inferum quasi ianua patet; propterea non modo praelium committi, verum etiam dilectum rei militaris causa habere ac militem proficisci, navem solvere, uxorem liberum quaerendorum causa ducere religiosum est*¹⁵⁾. Das N also, womit in den Kalendern die Tage von 9. – 14. Juni bezeichnet sind, bezieht sich auf einen geheimnissvollen, chthonischen Cult und verhinderte auch, dass die innerhalb

14) Danach sollte man erwarten, dass auch die Larentalien am 23. Dec. ein N und nicht ein NP zum Beizeichen hätten bekommen sollen, da an ihnen der *Acca Larentia* parentirt wurde (s. Mommsen, Die echte und die falsche *Acca Larentia* S. 4 f.). Vielleicht aber erhielten dieselben ein NP, weil der Tag zugleich als Feiertag des Jupiter (*feriae Iovi*) galt; s. Mommsen a. a. O. Anm. 3.

15) Vergleiche ausserdem Festus p. 155, Servius zur Aeneis III, 134 und Plutarch im Leben des Romulus c. 11. Zu beachten ist aber, dass die Tage, an welchen der Mundus geöffnet wurde, 24. Aug., 5. Okt. und 8. Nov. nicht mit N, sondern mit C in den Kalendarien bezeichnet sind und dass sogar auf den 24. Aug. die Ferien der Luna in Graecostasi fielen. Dieses scheint zu beweisen, dass die Ceremonie nicht auf staatlicher Institution beruhte, oder dass sie erst eingeführt wurde, nachdem

jener Zeit fallenden Feste der Vesta und Mater Matuta das gewöhnliche Zeichen der Feiertage **NP** erhielten¹⁶⁾. Diese Verhältnisse erklären es nun aber auch, wie die Cerealia am 19. April gleichfalls ihr ursprüngliches **N** behalten konnten. Denn auch das **N** dieses Tages steht in Zusammenhang mit dem **N**, welches den vorausgehenden Tagen des Monates April beigesetzt ist¹⁷⁾, und weist darauf hin, dass man, wie schon die griechische Herkunft der Priesterinnen der Ceres (vgl. Cic. pro Balbo 24, 55) andeutet, den römischen Cult der Ceres mit den eleusinischen Mysterien

der Kalender eine starre, nicht mehr leicht zu ändernde Form angenommen hatte

16) Die Ceremonie des Penus scheint ein hohes Alter zu haben und mit der jedenfalls alten Nota des 15. Juni **Q. ST. D. F.** zusammenzuhängen. Auch ist der Zusammenhang des reinigenden Mysteriencultus mit der Natur der reinen Feuergöttin Vesta begreiflich. Doch wird der zehntägige Geheimdienst erst später als das Fest der Vestalia und Matralia in den Kalender eingesetzt worden sein. Denn bei einer ursprünglichen Verbindung des mysteriösen Cultus mit den Vestalien müsste man erwarten, dass die Vestalien am Schlusse des Festes und nicht mitten drinn stünden. Auch ist es zu beachten, dass am 5. Juni d. J. 466/288 dem **Dius Fidius**, und am 8. Juni d. J. 215 der **Mens** ein Tempel geweiht wurde, was schwerlich geschehen wäre, wenn man schon damals die Tage vom 5.—14. Juni als dies religiosi betrachtet hätte.

17) Die Festzeit reichte vom 5.—19. oder richtiger vom 5.—23. April und endigte mit den **Vinalia**, welche vielleicht deshalb auch in dem Maffei'schen Kalender ein **NP** und nicht wie die **Vinalia** des 19. Aug. ein **FP** hatten. Die Feier galt der Göttin des Feldbaues, Ceres, der Beschützerin der Heerden, Pales, und der Schirmerin der Gärten, Venus, deren Fest man später ohne Beachtung der abweichenden Quantität auf den Wein (vinum) bezog und mit den griechischen Bacchusfesten auf eine Linie stellte; erst später, seit d. J. 204 v. Ch. kam dazu der ausländische Cult der Magna Mater. Die Tage des Festes trugen aber durchaus nicht den Charakter von dies religiosi, wesshalb auch die in die Festzeit fallenden benannten Feiertage, wie die **FORD. EID. PAL. VIN.** ein **NP** nicht ein **N** in der Kaiserzeit erhielten, mit einziger Ausnahme der **CER.**, welche man damals mit dem eleusinischen Mysteriencult in Verbindung brachte.

rien der Demeter in Verbindung brachte. Alle Mysterien aber, insbesondere die zwei berühmtesten, die eleusinischen und samothrakischen, pflegten die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und drehten sich daher nicht zum kleinsten Theil um den chthonischen Geheimcult der unterirdischen Götter. In diesem Zusammenhang ist es auch nicht ohne Bedeutung, dass Ovid in seinen Fasten IV, 417 ff. das römische Ceresfest mit dem griechischen Mythos des Raubes der Proserpina durch Pluton in Verbindung bringt und geradezu von Eingeweihten oder Mysten (v. 536) spricht. Wie sehr aber schon früher eleusinischer Mysteriencult in Rom verbreitet war, ersieht man aus dem ieiunium Cereris am 4. Okt., welches im Jahre 563/191 nach Livius 36, 37 eingeführt wurde. Bezüglich des Tages Regifugium endlich könnte man wohl vermuthen, dass aus politischen Motiven die kaiserlichen Kalendermacher den Tag der Königsvertreibung durch die Nota N als einen traurigen bezeichnen wollten. Aber in einem solchen Fall hätten sie gewiss schon aus politischer Klugheit den gleichen Charakter auch dem Tage Poplifugia beigelegt, der aber constant die Nota NP hat. Es wird daher ein anderer Grund die Nota N bei dem Tag der Königsflucht veranlasst haben, worauf ich in dem 3. Capitel zurückkommen werde.

Mit der im Vorausgehenden geschilderten Bezeichnungsweise war nun schliesslich bewirkt worden, dass die politischen Feiertage auch äusserlich auf eine Stufe mit den hauptsächlichsten religiösen Feiertagen gesetzt erschienen. Man wird gewiss nicht irre gehen, wenn man in diesem Umstand den eigentlichen Zweck der in der Zeit des Augustus und wahrscheinlich erst in seinen späteren Regierungsjahren eingeführten neuen Bezeichnungsweise sucht. Bei den politischen Festen wird es dazu eines besonderen Senatsbeschlusses bedurft haben, da ja damit eine Aenderung der bürgerlichen Nota der betreffenden Tage verbunden war; bei den reli-

giösen Feiertagen aber bedurfte es einer solchen gesetzlichen Festsetzung nicht, da an ihnen nicht Recht gesprochen werden durfte, mochten sie nun die frühere Nota N behalten oder die neue NP annehmen¹⁸⁾.

Aus dieser Darstellung geht nun aber auch hervor, dass die neuerdings von Mommsen, Chron.² 233 A. 12 und CIL. I, 367 gegebene Deutung der Nota NP, wonach dieselbe aus der alten Buchstabenform N ihren Ursprung genommen haben und nur eine graphische Variante von N sein soll, durchaus verworfen werden muss. Denn abgesehen davon, dass damit das FP des 19. Aug. gar nicht erklärt wird, setzt dieselbe auch voraus, dass die Feiertage schon in alter Zeit mit jener graphischen Variante N bezeichnet worden seien, aus der sich dann allmählich das Zeichen NP entwickelt habe. Dieser Voraussetzung widerspricht aber die Thatsache, dass in den älteren Kalendern ein NP oder ein dem verwandtes Zeichen gar nicht vorkommt.

Bezüglich des wirklichen Sinnes jenes P habe ich eine Zeit lang zwischen der Auflösung publicus und purus geschwankt. Für die erstere Auffassung schien mir die häufige Erwähnung von publicae feriae bei Varro de ling. lat. VI, 15. 19. 20. 23. 24.¹⁹⁾ und die Unterscheidung von popularia

18) Nur eine Nota haben wir dabei unerwähnt gelassen, die Nota SS zum 15. März in den fasti Vaticani; dieselbe findet sich auch in den notae Lugdunenses in Keil's Gramm. lat. IV 280, aber leider auch dort ohne Erklärung. Dass sie aber mit sacer sanctus (dies) aufgelöst werden müsse, zeigt die iuridische Note des Probus bei Keil IV, 273 und die Stelle des Cato bei Festus p. 344: quod tu, quod in te fuit, sacra stata, solemnina, capite sancta deseruisti. Die erhöhte Feier des Tages möchte ich aber nicht auf das Andenken an den Tod des Stifters der Dynastie Caesar beziehen, als vielmehr darauf, dass der 15. März im alten römischen Jahr die ersten Jahresiden waren, an denen das plebeische Fest der Anna Perenna (s. Marquardt, Handb. 4, 447) gefeiert wurde.

19) Damit erklärt sich auch vollständig, warum der dies Septimontium, wiewohl er am 11. Dec. nach Lydus, de mens. p. 118 ed. Bek. gefeiert wurde, bei Varro erst hinter den Saturnalien, Opalien und Larentalien steht; denn sie waren, um mit Varro zu reden, feriae non populi sed montanorum modo.

sacra und gentilicia seu privata sacra bei Festus p. 253 und Macrobius Sat. I, 16, 5 zu sprechen, insbesondere aber der Umstand, dass der Gebrauch der Nota **N** von den politischen Festtagen ausging, welche damit, obwohl sie theilweise wie die natales Caesaris et Augusti privater Natur waren (s. Macrobius l. l.), zu allgemeinen Volksfesten erhoben wurden. Nichtsdestoweniger entschied ich mich schliesslich für die zuerst von Huschke, das alte römische Jahr S. 238 aufgestellte Deutung von purus dies, hauptsächlich desshalb, weil es nur so erklärlich wird, warum einige der religiösen Feiertage das **N** behalten haben. Es findet sich aber der Begriff purus nicht bloss in der Unterscheidung der Tage bei Macrobius Sat. I, 16, 24: postridie omnes Kalendas Nonas Idus atros dies habendos, ut hi dies neque praeliares neque puri neque comitiales essent, sondern sagt auch Ovid mit Bezug auf die Feralia II, 558

exspectet puros pinea taeda dies

und mit Bezug auf die Vestalia VI, 233 f.

melius tua filia nubet

igneum cum pura Vesta nitebit humo.

Auch in älterer Zeit wurde schon nach einer gleichen Anschauung der dies Lupercalium am 15. Febr. den vorausgehenden, mit **N** bezeichneten Sühn- oder Vorbereitungstagen als der gereinigte Tag, dies februatus, entgegengesetzt; s. Varro de ling. lat. VI, 13. 34 und Plutarch, Rom. 21. Indem ich nun noch die Glosse der Amiternischen Fasten zum politischen Feiertag des 1. August 'feriae ex S. C. q(uod) e(o) d(ie) Imp. Caesar Divi f. rem public(am) tristissimo periculo liberat' zu Hilfe nehme, ergänze ich folgender Massen die Lücken in der classischen Stelle des Festus p. 165: (nefas)ti dies not(antur **N** litera, quod iis nefas est praetori) apud quem (lege agitur fari tria verba do dico) addico. **N** e(t) **P** (literis dies notantur qui ceteris

(pu)riores sunt, q(uod iis saepe tristissimis periculis cives) liberati sunt; (ideo iis delectus habentur, exercitus scrib)-untur et in provin(cias itur. iisdem sacra publice) instituta fiunt, (et vota publice nuncupata solvi) et aedes sacrari so(lent).

Geburtstag des C. Julius Cäsar am 13. Juli.

Von jeher liebte ich es in meinen Studien, zuerst der Sache selbst zu Leibe zu gehen und erst hintendrein in der gelehrten Literatur mich umzusehen, ob nicht andere bereits zu ähnlichen Schlüssen gekommen seien. Die Methode hat das Gute, dass sie einen ohne viele Umwege direkt zu den Quellen führt, sie hat aber auch manche Enttäuschungen im Gefolge. Eine solche Enttäuschung erlebte ich auch bei der Untersuchung über den Geburtstag Cäsars. Ich hatte bereits die ausführliche Begründung, dass Cäsar am 3. Tag vor den Iden des Juli geboren sei und dass sowohl Drumann wie Mommsen sich geirrt haben, niedergeschrieben, als ich beim Durchsehen meiner Programmlitteratur über römische Antiquitäten auf die Abhandlung des Prof. Zumpt, *de dictatoris Caesaris die et anno natali*, stiess. Der Verfasser selbst oder der leider jetzt verstorbene Direktor des Fr.-Wilh.-Gymnasiums, K. F. Ranke hatte mir das Programm gleich nach seinem Erscheinen i. J. 1874 zugeschickt, aber ich hatte dasselbe damals im Drange anderer Arbeiten bei Seite gelegt, um mir seine Lectüre auf gelegeneren Zeiten zu versparen. Jetzt also kam mir die Abhandlung wieder zu Gesicht, nicht ohne dass ich mich über die zunehmende Schwäche meines Gedächtnisses geärgert hatte: hastig las ich dieselbe durch und erkannte bald zu meiner freudigen Ueberraschung, dass Freund Zumpt und ich, ähnlich wie beim Gang aus dem königlichen Keller auf der Würzburger Philologenversammlung, nun auch bei einem literarischen Excurs ganz denselben Weg gewandelt seien, dieses Mal

aber ohne dass einer den andern geführt hätte. Selbst in einzelnen Worten, namentlich bei der Erklärung der entscheidenden Stelle des Dio 47, 18 stimmten wir mit einander überein, so dass mir natürlich nichts anders übrig blieb als meinen Aufsatz zu streichen und die Leser auf die lichtvolle Darstellung Zumpt's zu verweisen. Wenn ich aber doch noch ein paar Mauerruinen von dem von mir selbst abgebrochenen Gebäude übrig liess, so geschah dieses, weil ich in zwei Dingen etwas mehr gesehen oder bewiesen zu haben glaube. Ein Mal begnügt sich Zumpt S. 4 zu sagen, dass das dissentirende Zeugniß des Porphyrio zu Hor. ep. I, 5, 9 auf einem Fehler des Abschreibers beruhe, mir aber gelang es nachzuweisen, dass die Handschrift des Scholiasten selbst auf das richtige Datum a. d. IIII Id. Jul. hinweist. Den Beweis habe ich, da er doch den weiteren Kreis der Horazfreunde zu interessiren schien, in dem eben unter der Presse befindlichen Bande der Jahnischen Jahrbücher geführt. Sodann habe ich den Gedanken, dass der Hauptfesttag (dies solemnis) der apollinarischen Spiele der 13. Juli gewesen sei, und dass man desshalb den Geburtstag des Cäsar um einen Tag früher, am 12. Juli in Rom gefeiert habe, noch eingehender namentlich unter Hinweis auf andere Spiele zu begründen gesucht. Dieser Abschnitt möge nun hier noch als kleines Fragment des ohnehin nicht grossen Aufsatzes folgen.

Für den 13. Juli als Haupttag der Apollinarien spricht vor allem der Umstand, dass auf diesen Tag die Hauptspiele, die ludi in circo, angesetzt waren, wie dieses ausdrücklich in den Kalendarien angegeben ist; s. CIL. I, 396. Ausserdem beweist aber auch noch die Analogie anderer Feste, dass der letzte Tag der Spiele — und der letzte Tag war bei den Apollospielen eben der 13. Juli — der Hauptfesttag zu sein pflegte. Am klarsten liegt dieses Verhältniss bei den ludi Cereris vor: diese begannen am 12. April und endigten

am 19. April, an welchem Tag in den Kalendern der alte Festname **CER**ealia steht. Ebenso wurde bei der späteren Einrichtung der *ludi Augustales* verfahren: auch diese begannen mit dem 5. Okt. und schlossen mit dem 12., welcher Tag in den Kalendern den Namen **AVGVST**alia trägt und durch die *Nota* **NP** ausgezeichnet ist.

Aber auch bei anderen Spielen, die sich nicht an einen benannten Festtag des Kalenders anschliessen, ist die Sache ähnlich gelagert. Die *ludi Megalesiaci* wurden vom 4. bis 10. April gefeiert: zu dem 10. finden wir in den Pränestinischen Fasten angemerkt: **M**(atri) **d**(eum) **m**(agnae) in **Palatio**, quod eo die aedis ei dedicata est. Die *ludi Florales* begannen schon am 28. April, aber Ovid verspart sich ihre Schilderung auf den Schlusstag, den 3. Mai (fast. V, 183 ff.).

In ganz ähnlicher Weise begann die *Parentatio*, oder die Verehrung der Manen der Abgeschiedenen wenigstens in späterer Zeit mit den *Iden* des Februar, schloss aber an dem benannten Hauptfest, den *Feralia*, am 21. Febr., und bildeten die *Lupercalia* am 15. Febr. den feierlichen Abschluss des grossen 14 oder 15 tägigen Reinigungsfest der Römer in der ersten Hälfte des Februar.

Auch in der Kaiserzeit ward an der Sitte festgehalten bei einem mehrtägigen Feste auf den letzten Tag die Hauptfeier zu verlegen. Das war an dem Jubeltag der *Isis* am 3. November und der *Magna Mater* am 25. März der Fall. In ähnlicher Weise wurde in der Regel bei den *circensischen* Spielen auf den letzten Tag die grösste Anzahl von Umfahrten (*missus*) angesetzt und in die Kalender eingetragen.

Das *Regifugium* ein Gedenktag, kein Opferfest.

Auf den 24. Februar finden wir bekanntlich in den Fasten den Tag der Königsflucht, **REGI**Fugium, angesetzt. Die Alten, wie *Ausonius de feriis romanis* v. 13 und Ovid

fast. V, 685, haben diesen Namen auf die Flucht und Vertreibung des letzten Königs Tarquinius Superbus bezogen. Erst in unserer Zeit hat die historische Kritik die Richtigkeit dieser Beziehung angezweifelt und in dem Namen Regifugium nur einen sacralen Ritus finden wollen, dem man später eine politische Bedeutung untergeschoben habe.

Gegen den 24. Februar als Datum der Königsflucht scheint zu sprechen, dass die Consuln in der ersten Zeit der Republik nicht an einem der nächsten Tage nach jenem 24. Februar, sondern erst an dem 13. September ihr Amt antraten. Die Thatsache selbst ist neuerdings von Mommsen, Chron. 86 ff. ausser allen Zweifel gesetzt worden. Aber abgesehen von der grossen Verwirrung, welche über die Consuln und die Daten des ersten Jahres der Republik überhaupt herrscht, war es ja doch auch leicht möglich, dass sich die eigentliche Einsetzung des Consulates noch um eine geraume Zeit verschob: dauerte nach der Ueberlieferung des Livius I, 17 und Dionysius II, 57 das Interregnum nach dem Tode des Romulus ein ganzes Jahr, so mochten auch nach der Vertreibung der Könige sechs bis sieben Monate darüber hingehen, bis man eine neue definitive Obergewalt schuf. Ja Schwegler könnte sogar geradezu aus dem grossen Zwischenraume zwischen dem Datum der Königsflucht und dem Tag des Amtsantritts der ersten Consuln eine Bestätigung seiner Hypothese finden, dass die Dictatur das vermittelnde Glied zwischen der Königsherrschaft und dem Consulat gebildet habe (s. Schwegler, Röm. Gesch. I, 779 A. 1).

Nicht viel besser steht es mit dem zweiten Einwurf, den Marquardt, Handb. der röm. Alt. IV, 266 mit den Worten erhebt: 'Die Erklärung, dass in dem Ritus des Regifugium ein Andenken an die Flucht des Tarquinius Superbus liege, wird dadurch widerlegt, dass die Salier und auch wohl die Pontifices dabei mitwirkten, woraus sich

ergibt, dass das Opfer eine alte aus der Königszeit selbst herstammende Handlung war'. Den Satz hat sich in der Hauptsache auch Mommsen Chron.² 89 A. 124^a angeeignet; gleichwohl stützt er sich auf eine unsichere, und wie ich nachweisen werde, falsche Ergänzung des Artikels Regifugium bei Festus p. 278. Wiewohl daher schon Huschke das alte röm. Jahr S. 163 ff., die neuere Meinung widerlegt und der alten Tradition wieder zu ihrem Recht zu verhelfen gesucht hat, so glaube ich doch keine Ilias post Homerum zu schreiben, wenn ich, um den Eckpfeiler der entgegengesetzten Meinung zu erschüttern, den Beweis liefere, dass das Regifugium gar kein religiöses Fest war und dass an demselben gar kein Opfer dargebracht wurde.

Vor allem mache ich darauf aufmerksam, dass das Regifugium ausser aller Analogie mit den übrigen benannten Jahrestagen der Römer steht. Es ist zwar von verschiedenen Seiten wiederholt auf die Verwandtschaft des Regifugium mit den Poplifugia am 5. Juli hingewiesen worden; aber man hat dabei nicht beachtet, dass bei näherer Betrachtung sich gerade zwischen diesen beiden Kalendertagen wesentliche Unterschiede herausstellen. Das Wort Poplifugia steht im Plural, wie fast alle römischen Festnamen²⁰⁾, Regifugium weist die anstössige Form des Singular

20) Die lateinischen Plurale Poplifugia Lupercalia Saturnalia Compitalia etc. stehen im Einklang mit dem griechischen Sprachgebrauch in *Διωνύσια Βοηδρομία Ἐλευσίνια μυστήρια κτλ.* In beiden Sprachen waren die betreffenden Wörter Adjectiva, zu denen man *sacra* oder *τέρα* ergänzte, wie *feriae* zu *Kalendae Nonae nundinae sementivae* etc. Der Singular Larentinal steht in Folge einer falschen Conjectur O. Müllers bei Varro de ling. lat. VI, 23, wo die handschriftliche Lesart Larentinae beizubehalten war; wahrscheinlich ist auch in dies Septimontium bei Varro VI, 24 Septimontium nicht nom. sing. sondern gen. plur. Der Singular findet sich ausser bei Regifugium nur noch bei zwei Zusammensetzungen mit *lustrum*, nämlich *Armilustrum* und *Tubilustrum*. Aber selbst bei diesen ist die Sache zweifelhaft; denn Ovid. fast. V, 725 und Festus p. 352. 353 gebrauchen den Plural *Tubilustria* und auch bei

auf. Sodann haben die Poplifugia die Nota der Feiertage NP, während der 24. Februar mit N bezeichnet ist. Nun waren aber unter den mit N statt mit NP bezeichneten Jahrestagen zwei, die Feralia und Lemuria, an welchen die Thore der Tempel geschlossen und den Göttern keine Opfer dargebracht wurden (s. Ovid, fast. II, 563 u. V, 485), und galten auch die mit N bezeichneten Tage der Mater Matuta und Vesta als dies religiosi (s. oben S. 189), an denen gleichfalls nach dem mit dem Worte religiosus verbundenen Begriff (vgl. Mommsen CIL. I, 373) nicht geopfert werden sollte. Es wird daher schon aus diesem Verhältniss wahrscheinlich, dass auch an dem Tage Regifugium eine religiöse, mit Opfern verbundene Feier nicht stattfand.

Ein weiterer Grund, der wenigstens gegen ein hohes, bis in die Zeit des Numa hinaufreichendes Alter des Tages Regifugium spricht, liegt darin, dass derselbe hinter dem alten Jahresschluss oder den Terminalien des 23. Februar steht. Denn gewiss war es nicht Zufall, dass der Festtag des Grenzgottes gerade auf den 23. Februar traf; gewiss endigte ehemals das alte Mondjahr von 354 Tagen, wie Varro de ling. lat. VI, 13 ausdrücklich bezeugt, mit jenem Tage. Dann kann aber das Fest oder der Gedenktag, der auf einen der später zugesetzten Tage des Februar fiel, nicht aus uralter Zeit stammen, wenn wir auch nicht genau anzugeben vermögen, wann mit der Herabsetzung der ungraden Monate Quintilis September December Januar auf 29 Tage dem Februar fünf Tage zugelegt wurden.

Entscheidender aber ist ein anderer Umstand, der das Regifugium ausser aller Analogie mit den anderen Feiertagen setzt. In Folge nämlich der abergläubischen Meinung der

Varro VI, 14 'dies Tubulustrum' kann Tubulustrum gen. plur. sein. vgl. Macrobius, sat. I, 4, 14. Bei Armilustrum aber ist der Singular möglicher Weise aus einer Verwechslung des Ortes, wo die Reinigung stattfand, mit dem Feste selbst entstanden.

Römer von der vollkommeneren Natur der ungraden Zahl, setzten sie alle benannten Monats- und Jahresfeiertage auf einen ungraden Tag an. Eine Ausnahme machen nur das Regifugium und die Equirria. Aber die Equirria waren ludi, und es lässt sich weder aus der Beschreibung Ovid's fast. II, 858. III, 519 noch aus den Angaben Varro's VI, 13 und Festus p. 81 entnehmen, dass an denselben ein Opfer dargebracht wurde. Um so mehr werden wir also annehmen dürfen, dass auch an dem Tage Regifugium keine sacra stattfanden, dass derselbe vielmehr gar kein religiöser Festtag war und demnach auch der oft vorgebrachte Hinweis auf die Flucht des Oberpriesters bei einem athenischen Feste (Paus. I, 24, 4. 28, 10) ohne Bedeutung ist. In dieser Meinung werden wir nun noch dadurch bestärkt, dass Varro bei der Aufzählung der dies deorum causa instituti VI, 12—26 des Regifugium nicht gedenkt, ohne, dass irgendwie der Verdacht einer Lücke in unserem Texte begründet wäre. Dieses Schweigen erhält noch dadurch eine grössere Bedeutung, dass Varro die Equirria und die Megalesia erwähnt; denn auch diese gehörten als Spiele nicht zu den Festtagen im engeren Sinn, konnten aber doch noch als gottgeweihte Tage gelten, weil ihre Spiele zu Ehren einer Gottheit aufgeführt wurden. Freilich führt Varro das Regifugium auch nicht unter den dies hominum causa constituti auf; aber das kann doch schon leichter aus einem blossen Uebersehen erklärt werden, während die Nichterwähnung des Regifugium unter den gottgeweihten Tagen mit den andern oben besprochenen Anzeichen übereinstimmt.

Ward aber nicht an dem Tage Regifugium durch eine symbolische Handlung beim Opfer ähnlich, wie uns das Varro VI, 18 von den Poplifugia berichtet, die Flucht des Königs angedeutet, dann begreift man auch leichter, wie eine Ceremonie an den mit Q R C F bezeichneten Tagen auf die Flucht des römischen Königs bezogen werden

konnte ²¹⁾. Die Ceremonie an jenen Tagen, dem 24. März und 24. Mai, hatte aber offenbar Plutarch in seinen Römischen Fragen c. 63 im Auge, was Huschke S. 165 mit Recht gegen Mommsen betont und was schon aus dem Wortlaut der Stelle hervorgeht: *ἔστι γοῦν τις ἐν ἀγορᾷ θυσία πρὸς τῷ λεγόμενῳ Κομητίῳ πάτριος, ἣν θύσας ὁ βασιλεὺς κατὰ τάχος ἄπεισι φεύγων ἐξ ἀγορᾶς.*

Von diesen Erwägungen ausgehend finde ich in dem Excerpt des Festus 'Regifugium sacrum dicebant quo die rex Tarquinius fugerit e Roma' eine von den vielen Ungenauigkeiten des Auszugs und ergänze die lückenhafte Stelle des Festus selbst auf folgende Weise:

(Regifugium indicat Tarquinii regis fugam a. d.) VI. Kal. (Mart. vulgo creditur dies IX. Kal. Apr. Q R C F nota) tus, quia (eo die Tarquinius rex ex comitio fugerit;) quod falsum est; nam e castris illum abiisse annales rettulerunt et alius quoque dies itidem notatur. qui regem et Salios (diebus isto modo in fastis notatis facere sacrificium in comitio et sacris perfectis lege saepe actum esse cognoverit, haec potius sacra intellet significari per tales notas Q R C, sic illas quidem explicandas: quando rex comitiavit. verum mos sacrorum errorem procreaverat; his enim diebus rex sacrificio perfecto celeriter abit) nec in comitio remanet, qui mos accitus dicitur ex Etruria. (Ceterum litera F a. d. IX. Kal. Apr. et a. d. IX.) Kal. Iun. is (quas dixi notis in fastis adiecta sic intellegi debet, ut post perfecta illa sacra dies fiat e) nefasto fastus.

21) Ich weiss nicht, ob schon jemand darauf aufmerksam gemacht hat, dass auch bei den Juden auf das 7 tägige Laubhüttenfest eine heilige Festversammlung folgte, wie sie bei den Römern zwei Mal im Jahr auf das Reinigungsfest Tubilustrium gefolgt zu sein scheint. Denn hält man jene Zeichen des 24. März und 24. Mai mit der Nachricht des Gaius II, 101 'comitia calata bis in anno testamentis faciendis destinata erant' zusammen, so wird es wahrscheinlich, dass an jenen Tagen nicht bloss

Die Veröffentlichung der Fasten durch Cn. Flavius.

Bekannt ist die Erzählung, dass der von einem Schreiber zum Aedil beförderte Cn. Flavius, um sich an den Patri-
ciern wegen der geringschätzigen Miene, mit der sie ihn
ansahen, zu rächen, die zuvor geheim gehaltenen Fasten ver-
öffentlicht hat. Livius IX, 46 berichtet uns dieses zum
Jahre 450/304 mit den Worten: civile ius repositum in
penetralibus pontificum evulgavit fastosque circa forum in
albo proposuit, ut quando lege agi posset sciretur, womit
im Wesentlichen Cicero pro Mur. 11, 25, Plin. h. n. 33, 1, 17,
Macrobius Sat. I, 15, 9, Pomponius Dig. I, 2, 7 überein-
stimmen. Gegen die Richtigkeit dieser Ueberlieferung hat
nun aber Cicero selbst ad Att. 6, 1, 8 einen gewichtigen
Einwand erhoben: unum *ιστορικὸν* requiris de Cn. Flavio
Anni f. ille vero ante decemviros non fuit, quippe qui
aedilis curulis fuerit, qui magistratus multis annis post
decemviros institutus est. Quid ergo profecit quod protulit
fastos? occultatam putant quodam tempore istam tabulam,
ut dies agendi peterentur a pontificibus (paucis cod.). Dass
aber die Decemvirn in ihre Gesetzestafeln auch ein Ver-
zeichniss der Gerichtstage aufgenommen haben, würde man
auch ohne jene bestimmte Nachricht des Cicero vermuthen
müssen und wird überdiess auch noch dadurch wahrschein-
lich gemacht, dass sich die Decemvirn nach dem Zeugniss
des Tuditanus bei Macrobius I, 13, 21 mit einer verwandten
Sache, mit der Ordnung der Schaltjahre beschäftigten. Ich
kann daher keineswegs Huschke S. 279 beistimmen, der
durch eine ganz gezwungene Erklärung der Stelle des Cicero

ein Opfer auf dem Comitium von dem Opferkönig dargebracht wurde,
sondern dass auf dasselbe auch eine halbsacrale Versammlung der alten
Geschlechtercomitien folgte. Nach dem Zeugniss des Plutarch aber ver-
liess der Opferkönig alsobald nach dem Opfer das Comitium und wurden
dann von einem andern, vielleicht dem Pontifex maximus (s. Mommsen,
Röm. Staatsr. II, 36 A. 2), die Verhandlungen der Comitien geleitet.

tabulam auf die von Flavius ausgestellte Tafel bezieht und jede Veröffentlichung der Fasten durch die Decemvirn leugnet. Aber auch nicht einmal zur Annahme Mommsen's Chron. 210 brauchen wir unsere Zuflucht zu nehmen, dass nämlich der Bericht des Livius falsch gefärbt sei und dass Flavius nur durch sein Buch über die Klagformulare die Kenntniss der Fasten allgemein verbreitet habe.

Einmal ist es ja gar nicht unmöglich, ja nicht einmal unwahrscheinlich, dass nach dem Gallierbrand, wodurch so viele öffentliche Documente wirklich zu Grunde gingen (s. Livius VI, 1), auch eine und die andere Tafel der Zwölf-tafelgesetze von den Patriciern den Plebejern vorenthalten wurde. Dann aber waren nach der Zeit der Decemvirn mehrere erhebliche Aenderungen in den Fasten vorgenommen worden, so dass einer, der sich auf jene Tafeln verlassen wollte, gar leicht zu kurz kommen konnte. Den Umfang und die Art dieser Veränderungen näher zu bestimmen, soll unsere Aufgabe auf den nächsten Blättern sein. Die Sache ist aber um so wichtiger, als nach der That des Flavius der Kalender bis auf Julius Cäsar unverändert geblieben zu sein scheint, so dass selbst die Einführung der glänzenden Spiele des Apollo keine Aenderung der Nota des betreffenden Tages zur Folge hatte, wiewohl thatsächlich an allen Spieltagen, wie wir namentlich aus dem Process gegen Verres wissen, kein Prätor Recht zu sprechen pflegte, und der Haupttag der Spiele als ein hoher Feiertag (s. Dio 47, 18) des Gottes betrachtet wurde.

Die best bestätigte Aenderung in den Fasten geht auf den Senatsbeschluss des Jahres 389 zurück, durch den alle Tage nach den Kalenden, Nonen und Iden für dies atri erklärt wurden (s. Livius VI, 1, Macrobius Sat. I, 16, 21, Gellius V, 17). Denn damit hängt es, wie man längst eingesehen hat, zusammen, dass jene dies postriduanī, wie sie später hiessen, in den Kalendern die Nota F haben, im

Unterschiede von den andern mit C bezeichneten Tagen, an denen nicht bloss Recht gesprochen, sondern auch Comitien gehalten werden durften. Huschke S. 307 will zwar diese Unterscheidung von dies comitiales und dies fasti im engeren Sinne erst durch die lex Publilia eingeführt wissen; aber das ist eine blossе Vermuthung, die durch kein Zeugniss unterstützt wird und lediglich auf einer fadenscheinigen Combination beruht. Allerdings weist schon der Buchstabe C, welcher dem alten Alphabet fremd war, uns auf eine jüngere Zeit hin, da in der ersten Publication des Kalenders, wie man aus der auf spätere Zeiten übergegangenen Schreibung KAL. KARM. VOLKAN. ersieht, der Buchstabe K noch in Gebrauch war. Aber es heisst die Bedeutung der alten Berichte überschätzen, wenn man daraus, dass in denselben nur von einer Veröffentlichung der dies fasti durch Flavius die Rede ist, den Schluss zieht, damals habe die Unterscheidung der dies fasti und dies comitiales noch nicht bestanden. Nur auf eine Publication der Gerichtstage kam es ja dem Flavius an, und es konnte daher leicht in den Erzählungen von seiner folgenreichen That das Wort dies fasti in dem alten weiteren Sinne gebraucht werden. Da aber thatsächlich durch den Senatsbeschluss vom Jahre 389 die dies postriduani, weil an ihnen kein Opfer dargebracht werden sollte, für untauglich zu Comitien erklärt worden waren, werden wir auch die gesetzliche Unterscheidung von dies fasti und dies comitiales nicht durch einen allzugrossen Zwischenraum von der thatsächlichen trennen wollen²²).

22) Es ist bemerkenswerth, dass wir bloss zu dem Tag nach den Iden des Januar in dem Maffei'schen Kalender die Glosse beigelegt lesen dies vitios(us) ex s. c. Es geschah dieses offenbar, weil dieser Tag seit alter Zeit ein EN hatte, was man bei dem ängstlichen Festhalten an dem Alten nicht in F zu ändern wagte, wesshalb man die Unglücksbedeutung des Tages durch einen speciellen Zusatz ausdrückte.

Zweitens führt Varro de ling. lat. VI, 18 den Feiertag Poplifugia am 5. Juli auf eine allgemeine Flucht des Volkes bei einer drohenden Ueberrumpelung der Stadt bald nach dem Abzug der Gallier zurück: dies Poplifugia videtur nominatus, quod eo die tumultu repente fugerit populus. non multo enim post hic dies, quam decensus Gallorum ex urbe (am 13. Febr.), et qui tum sub urbe populi, ut Ficuleates ac Fidenates et finitimi alii, contra nos coniurarunt. aliquot huius diei vestigia fugae in sacris apparent, de quibus rebus Antiquitatum libri plura referunt. Andere Autoren²³⁾ und darunter ein so gewichtiger Gewährsmann, wie der Annalist Piso bei Macrobius Sat. III, 2, 14 ziehen auch die nachfolgenden Festtage hieher, die Nonae caprotinae am 7. Juli, an deren Feier auch die Mägde zum Lohne für ihre patriotische Handlung theilnehmen durften und das Jubelfest Vitulatio am 8. Juli, wo der Pontifex zum Dank für die Rettung aus grosser Gefahr den Jubelhymnus nach Art des griechischen Pään anstimmte. Nun wird freilich von Plutarch, Rom. 29. Cam. 33 und von Dionysius 2, 56 das Fest Poplifugia auf eine andere angebliche Flucht des Volkes nach dem Tode des Romulus bezogen, und scheint damit die Sage von dem Heimgang des Königs beim Opfer an dem Ziegensumpf (ad Caprae paludem Aur. Victor 2, 13. Plut. Num. 2) in Zusammenhang zu stehen (vgl. Schwegler

23) s. Marquardt, Handb. IV, 453. Wenn wir hierfür uns auf das Zeugniß Varros nicht berufen können, so hat dieses nur in der Lücke seinen Grund, durch die gerade an dieser Stelle die Darstellung Varros unterbrochen wird; siehe auch Varro bei Macrobius III, 2, 12.

Die Erinnerung an jene Tage und den eiligen Abmarsch nach dem bedrängten Sutrium hat sich auch noch in einem sprichwörtlichen Heroldsruf bei Plautus, Cas. III, 1, 9

praeco vorsus quos cantat colas:

cum cibo suo quique facito ut veniant, quasi eant Sutrium.

erhalten, der aus der Feier unseres neuntägen Festes den Leuten geläufig sein mochte.

Röm. Gesch. I, 532). Auch äussert sich Varro so, dass man sieht, er steht nicht auf dem festen Boden einer bestimmten Ueberlieferung der Annalen, sondern stützt sich nur auf eine aus den Opferbräuchen geschöpfte Vermuthung. Gleichwohl passen nicht bloss jene Opferbräuche, wie sie uns von Varro und Plutarch erzählt werden, gut auf die Ereignisse von 389 (s. Liv. VI, 2—4 u. Plut. Cam. 33—35), sondern es sprechen auch noch andere Umstände für einen jüngeren Ursprung unseres Festes.

Die Poplifugia und Nonae Caprotinae stehen nämlich nicht für sich allein, sie hängen vielmehr mit dem neuntägigen Feste zusammen, welches in den Kalendarien durch die Nota N bei den Tagen vom 1.—9. Juli bezeichnet ist. Das erinnert nun unwillkürlich an das so oft bei Livius (1, 31. 21, 62. 25, 7. 26, 23 etc.) genannte novendiale sacrum, das nach ungewöhnlichen Erscheinungen zur Entsühnung der Stadt angeordnet zu werden pflegte. Ist es da nicht denkbar, dass auch im Jahre 389, wo die Bürgerschaft nach den furchtbaren Unglücksfällen mehr wie sonst zu den Göttern ihre Zuflucht nahm, ein solches neuntägige Fest angeordnet und dann wegen des besonders hervorragenden Anlasses in allen folgenden Jahren wiederholt wurde²⁴⁾? Freilich sagt Livius VI, 2—4 davon nichts, während er in der 3. 4. 5. Dekade die neuntägigen Sacra regelmässig erwähnt. Aber das lässt sich aus der Verschiedenheit der Quellen und speciell daraus erklären, dass Livius erst seit dem Jahre 505/249, wie Mommsen in der Jahnischen Ausgabe der

24) Hier sei die weitere Vermuthung erlaubt, dass auf einen ähnlichen Anlass auch die drei bis jetzt noch unaufgeklärten N beim 1.—3. Dec. zurückzuführen seien. Denn fiel auch das dreitägige Fest bei Livius III, 5 'his avertendis terroribus in triduum feriae indictae, per quas omnia delubra pacem deum exposcentium virorum mulierumque turba inplebantur' in eine andere Jahreszeit, so ist doch die Analogie des dreitägigen Festes bedeutsam genug.

Periochae p. XX (vgl. Bernays in Rh. M. XII, 436) aus dem Verzeichniss der prodigia von Julius Obsequens geschlossen hat, die Wundererscheinungen und was damit zusammenhing officiell aufgezeichnet fand.

Wichtiger aber ist der andere Umstand, dass die Poplufugia sich dadurch von der Analogie aller andern Feste entfernen, dass sie das einzige benannte Fest sind, welches vor den Nonen gefeiert wurde. Diese Abweichung weist nun ganz entschieden auf einen späteren Ursprung desselben hin. Denn es ist nicht etwa blinder Zufall, dass alle alten Feste der Römer auf die Zeit nach den Nonen fielen, sondern es war dieses dadurch bedingt, dass nur der lichte Theil des Monates zur Feier von Festen sich zu eignen schien und dass erst an den Nonen die Feiertage des Monates von dem Rex sacrificulus dem Volke angesagt wurden.

Noch eine dritte Aenderung des Kalenders zwischen der Zeit der Decemviren und des Flavius glaube ich nachweisen zu können. In dem Monat September finden wir den 12. und 15. Tag in den Fasten mit N bezeichnet, ohne dass dieses N, wie bei allen andern dies nefasti, mit einem nachfolgenden oder vorausgehenden Hauptfeiertag begründet werden könnte. Nun fallen aber auf jene Tage die ludi Romani, welche sich um den grossen Festtag des Jupiter an den Iden des September gruppirten und nach Mommsen's Vermuthung (Rh. Mus. XIV, 86) im Jahre 388/366 gleichzeitig mit der Einführung der curulischen Aedilität ständig und auf 4 Tage ausgedehnt (s. Livius VI, 42) wurden. Es wird daher in hohem Grade wahrscheinlich, dass in Folge der Einrichtung jener Spiele die Tage vom 12.—15. Sept. im Kalender durch das Zeichen N ausgezeichnet wurden und nur der Tag nach den Iden als dies religiosus sein F entweder behielt oder später erhielt.

Das sind die Veränderungen des Kalenders, über die

ich mich mit einiger Zuversicht auszusprechen wage²⁵); ob aber nicht um dieselbe Zeit auch noch andere, später mit N bezeichnete Halbfeiertage, wie die des mysteriösen Vestacultes (s. oben S. 188) und die drei ersten einem Verein von 6 Göttern heiligen Tage des December eingeführt wurden, muss ich bei dem Mangel bestimmter Anhaltspunkte dahingestellt sein lassen.

Schon vor zwei Monaten war ich durch eine freundschaftliche Mittheilung des Herrn Dr. Zipperer auf ein neues bei dem alten Cäre gefundenes Kalenderbruchstück aufmerksam gemacht worden. Aber erst nach dem Druck der Abhandlung erhielt ich die Publication jenes Hemerologium Caeretanum von Th. Mommsen in dem 3. Band der *Ephemeris epigraphica* p. 5—9. Ich benütze um so lieber den noch übrigen Raum zu einem kleinen Nachtrag als jenes nach 745/9 verfasste Kalendarium einzig in Bezug auf die Bezeichnung der religiösen wie politischen Festtage dasteht.

Bei den politischen Feiertagen also ist in diesem Kalender von Cäre durchweg die alte Nota des Tages, mochte sie C oder F sein, beibehalten worden, so dass nur die Beischrift FER. EX. S. C. Q. E. D. andeutete, dass später einmal an dem betreffenden Tage Ferien angeordnet worden seien; das gilt nicht bloss von denjenigen Tagen, an welchen ein wichtiger Sieg errungen war, sondern auch von jenen, an welchen wie am 30. Jan. die Einweihung einer Ara stattgefunden hatte. Die neuen politischen Festtage wurden also in diesem Kalender geradeso behandelt,

25) Durch nichts vermag ich die Angabe der Epitome des Festus p. 119 zu unterstützen: *Lucaria festa in luco colebant Romani, qui permagnus inter viam Salariam et Tiberim fuit, pro eo quod victi a Gallis fugientes e praelio ibi se occultaverint.*

wie in allen übrigen die Spieltage. Da sich daneben die Nota **NP** bei den religiösen Festtagen findet, so folgt daraus, dass jene Nota nicht, wie ich oben vermuthete, von den politischen, sondern von den religiösen Feiertagen ausgegangen sei.

Was sodann die alten benannten Tage anbelangt, so ist an denselben durchweg, mit einziger Ausnahme des Tages Regifugium, der alten Nota ein **P** zugefügt werden, so dass also der 21. Febr. mit **FER. F. P.** und der 23. April mit **VEIN. F. P.** statt mit einfachem **F**, und der 19. April mit **CER. NP** statt mit einfachem **N** bezeichnet ist. Es ist uns nun zwar allerdings kaum der fünfte Theil jenes Kalenders erhalten, so dass man an der durchgängigen Befolgung des aufgestellten Principis zweifeln könnte, aber jedenfalls erhält doch meine Ansicht, dass der Tag Regifugium ein politischer Gedenktag und kein religiöser Feiertag gewesen sei, durch den neuen Fund eine weitere Stütze. Auf der anderen Seite ersieht man aus den angeführten Thatsachen, dass der Verfasser unseres Kalenders noch nicht die dies deorum superiorum und die dies deorum inferiorum durch die Zeichen **NP** und **N** unterschieden hat; denn sonst hätte er am wenigsten den Feralien am 21. Februar ein **P** beisetzen können; es scheint also derselbe durch das **P** nur haben andeuten wollen, dass die betreffenden Tage feriae populi seien an denen den Göttern und Manen geopfert wurde.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1876

Band/Volume: [1876](#)

Autor(en)/Author(s): Christ Wilhelm von

Artikel/Article: [Römische Kalenderstudien 176-208](#)